Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/01271**
Datum:	15.12.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Planen
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) - Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) (Beschluss-Nr. 91/I - 16/255)

2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplans Nr. 12 Halle-Süd,
Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring)

Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

1. Stand des Verfahrens

Am 29.05.1991 hat die damalige Stadtverordnetenversammlung Halle (Saale) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.12 für den Bereich Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring) beschlossen (Beschlussnummer: 91/I - 16/255). Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.06.1991 in der Mitteldeutschen Zeitung.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem als Anlage 1 beigefügten Plan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziele des Aufstellungsbeschlusses

Das städtebauliche Ziel war die Sicherung eines geordneten Baugeschehens im Zusammenhang mit der damals geplanten und zum Teil vorhandenen Zentrumsfunktion. Beabsichtigt waren die Verdichtung mit baulichen Anlagen und die Lösung der damit verbundenen Stellplatz-, Zufahrten- und Anlieferungsproblematik. Über einen Bebauungsplan sollte die Rechtsgrundlage zur Neubebauung und Umsetzung der Ziele geschaffen werden.

Damals lagen Bauanträge vor, deren Realisierung einer geordneten Entwicklung des Gebietes entgegenstand bzw. waren städtebaulich angestrebte Baumaßnahmen nicht im Rahmen des § 34 BauGB genehmigungsfähig. Des Weiteren sollte für das Plangebiet ein Grün- und Freiflächenplan erarbeitet werden.

2. Begründung für die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Das Planverfahren wurde in den zurückliegenden 24 Jahren nicht weiter fortgeführt. Die Ziele des 1991 gefassten Aufstellungsbeschlusses entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Planungen und werden demnach nicht weiter verfolgt.
Im Rahmen des ISEK 2007 war für den Bereich die Beseitigung städtebaulicher und freiraumgestalterischer Mängel am Handlungsschwerpunkt "Platz der Völkerfreundschaft" vorgesehen. Im Einzelnen wurde die Umgestaltung des "Platzes der Völkerfreundschaft" mit Baumpflanzungen, evtl. kleinem Marktplatz und der Revitalisierung des Restaurants angestrebt. Maßnahmen dieser Art sind bisher nicht erfolgt. Die Kaufhalle am Standort ist noch vorhanden (heute NP-Markt). Laut Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle hat der Bereich jedoch keine Zentrumsfunktion (kein Nahversorgungszentrum). Eine Neubebauung bzw. Verdichtung ist nicht vorgesehen. Aktuell gibt es innerhalb des Geltungsbereiches und darüber hinaus Planungen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes der HAVAG zur Wegeführung sowie zur Freiflächengestaltung (Stand 2015). In diesem

Zusammenhang entfällt die Fußgängerunterführung von der S-Bahn- bzw. Straßenbahnhaltestelle in Richtung "Platz der Völkerfreundschaft" und wird durch eine neue barrierefreie Wegeverbindung östlich des Fußgängertunnels ersetzt.

Aus der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen keine Auswirkungen auf umliegende Grundstücke und Bewohner.

Familienverträglichkeit

Die Teilnehmer des Jour fixe sind mit Anschreiben vom 09.09.2015 per E-Mail um Stellungnahme gebeten wurden. Im Ergebnis beurteilen die Teilnehmer, dass durch die jeweiligen Aufhebungen die Belange der Familienverträglichkeit nicht berührt werden.

Pro & Contra

Pro:
Neben der Anpassung der Planungsstände an den realen Bedarf ergibt sich eine bessere Übersichtlichkeit über die Bebauungsplanverfahren der Stadt Halle (Saale).

Contra:
Eine Fortführung des eingestellten Verfahrens ist ausgeschlossen, jedoch ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bei Bedarf möglich.

.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 Halle-Süd, Kaufhalle Wilhelm-Pieck-Ring (heute Südstadtring)